

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma WKD-Solution



1) Geltung

Alle unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Unseren Bedingungen entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers, sowie Nebenabsprachen benötigen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

2) Vertragsabschluss

Die in den Prospekten, im Internet oder ähnlichen Unterlagen enthaltenen produktbeschreibenden Angaben wie Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen, Maß-, Gewichts-, Leistungs- und Verbrauchsdaten sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Wir behalten uns insbesondere Änderungen und Verbesserungen vor, die dem technischen Fortschritt dienen.

Die vom Käufer unterzeichnete Bestellung ist bindend. Wir sind berechtigt, das darin liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen anzunehmen. Die Annahme kann durch Zusendung der Auftragsbestätigung, der Rechnung oder durch die Auslieferung erklärt werden.

3) Preise

Die vereinbarten Preise verstehen sich ab Oberursel ohne Installation, Schulung oder sonstigen Nebenleistungen sofern diese nicht im Angebot ausdrücklich enthalten sind.

Die Kosten für Versand und Verpackung trägt der Besteller.

Alle Preisangaben in den Prospekten, im Internet oder ähnlicher Unterlagen sowie mündliche Zusagen sind freibleibend. Die Preisangabe im schriftlichen Angebot ist bindend.

Für den Fall der Änderungen der den Preis bestimmenden Faktoren vor der endgültigen Abwicklung der Bestellung bleibt eine entsprechende Anpassung an diese Änderung vorbehalten. Der Käufer wird in diesem Fall umgehend benachrichtigt.

4) Auftragsannullierung

Auftragsannullierungen bedürfen unsere ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung.

Die bis zum Zeitpunkt des Eingangs der Annullierung entstandenen Kosten müssen vom Käufer erstattet werden.

5) Lieferung

An die von uns angegebenen Lieferfristen sind wir nur dann gebunden, wenn ihre Verbindlichkeit ausdrücklich vereinbart wurde.

Die Lieferfrist beginnt mit dem Ausstellungstag der Bestätigung. Für ihre Einhaltung ist der Zeitpunkt maßgeblich, in dem die Ware das Werk, Lager oder den Versandort verlassen hat.

Verzögert sich die Lieferung über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, so können Rechte hieraus erst nach Ablauf einer vom Käufer zu setzenden Frist von mindestens 2 Wochen geltend gemacht werden.

Bei Leistungsstörungen, die wir nicht zu vertreten haben, insbesondere bei Arbeitskämpfen, und Fällen höherer Gewalt, verlängert sich die vereinbarte Lieferzeit um die Dauer der Störung.

Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Wird der Versand oder die Zustellung auf Verlangen des Bestellers verzögert, so geht die Gefahr ab dem Tage der Versandbereitschaft über. Etwaige Lagerkosten trägt in diesem Fall der Käufer.

Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

6) Zahlung und Verzug

Zahlungen werden – sofern nicht anders vereinbart – sofort mit Erhalt der Rechnung fällig und sind ohne Abzug zahlbar.

Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 6,5% über dem Diskontsatz der Europäischen Zentralbank ohne Nachweise zu verlangen. Weiter Ansprüche bleiben unberührt.

Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir nach Ablauf einer von uns gesetzten Nachfrist auch dann zum Rücktritt oder zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt, wenn keine Ablehnungsandrohung vorausgegangen ist.

Der Käufer kann mit Gegenansprüchen nur dann aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

7) Rücktrittsrecht

Hängt die Liefermöglichkeit von der Belieferung durch einen Vorlieferanten ab und scheitert diese Belieferung aus Gründen, die wir nicht zu verantworten haben, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Erhalten wir nach Vertragsschluß Kenntnis von Tatsachen, die auf fehlenden Kreditwürdigkeit schließen lassen, so sind wir zum Rücktritt berechtigt, wenn der Käufer trotz Aufforderung zur Zug-um-Zug-Leistung oder Sicherheitsleistung nicht bereit ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma WKD-Solution



8) Patent- und Urheberrechte

An Schaltungsschemata, Zeichnungen, Entwürfen, Beschreibungen und ähnlichen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung weder kopiert noch auf einem anderen Weg Dritten zugänglich gemacht werden und sind uns auf Verlangen herauszugeben. Bei allen Softwareprodukten sowie Hardwarekomponenten liegt das Copyright bei der Firma WKDietz Solution. Ein Nachbau bzw. das Kopieren dieser Produkte ist wie die Weitergabe an Dritte untersagt. Bei Softwareprodukten, die als Shareware gekennzeichnet sind, ist eine Weitergabe an Dritte erlaubt. Die Weitergabe des Registrierungsschlüssels ist jedoch nicht erlaubt. Bei Komponenten von Zulieferern gelten dessen Patent- und Urheberrechtsbestimmungen.

9) Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung – bei Hergabe von Wechseln oder Schecks bis zu deren vorbehaltlosen Einlösung – unser Eigentum. Im Falle der Verarbeitung der Vorbehaltsware wird zur Anwendung von §950 BGB vereinbart, daß wir der Hersteller der neuen Ware sind. Diese dient zu unsere Sicherheit nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware.

10) Gewährleistung

Beanstandungen von offensichtlichen Mängeln werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich gerügt werden. Der Käufer ist verpflichtet, uns die Überprüfung des fehlerhaften Liefergegenstandes zu gestatten. Wird die Gewährleistung über eine Herstellergarantie oder ähnliches abgewickelt, so erfolgt die Gewährleistung direkt über den Hersteller. Eine entsprechende Herstellergarantie wird auf der Rechnung ausgewiesen. Unsere Gewährleistung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Ersatzlieferungen oder Nachbesserungen. Schlägt die Ersatzlieferung oder Nachbesserung fehl, wird sie nicht in angemessener Frist erbracht oder verweigert, so kann der Käufer nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Entgeltes verlangen. Bei Waren und Softwareprodukten die sich noch in der Entwicklungsphase befinden, ist der Käufer zur Mitarbeit in der Fehlersuche verpflichtet. Innerhalb dieser Phase ist eine Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Entgeltes nicht möglich.

11) Haftung

Bei Lieferverzug oder von uns zu vertretender Unmöglichkeit der Lieferung ist der Ersatz mittelbarer Schäden ausgeschlossen, es sei denn, uns fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Beim Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft ist die Haftung für Mangelfolgeschäden ausgeschlossen, sofern uns weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, es sei denn, die Zusicherung bezog sich gerade auf die Vermeidung der Folgeschäden. Sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers, sei es aus Gewährleistung, sonstiger vertraglicher oder deliktischer Haftung, die weder auf Vorsatz noch grober Fahrlässigkeit beruhen, sind ausgeschlossen. Der Käufer ist verpflichtet geeignete Maßnahmen – z.B. Datensicherung - zu treffen, um Folgeschäden durch den Ausfall des Produktes zu minimieren.

12) Erfüllungsort und Gerichtsstand, Allgemeines

Der Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstandort für alle Streitigkeiten ist 61400 Bad Homburg. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt; beide Vertragspartner sind in diesem Falle verpflichtet, eine unwirksame durch eine wirksame Bedingung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Oberursel den 1. Januar 2002